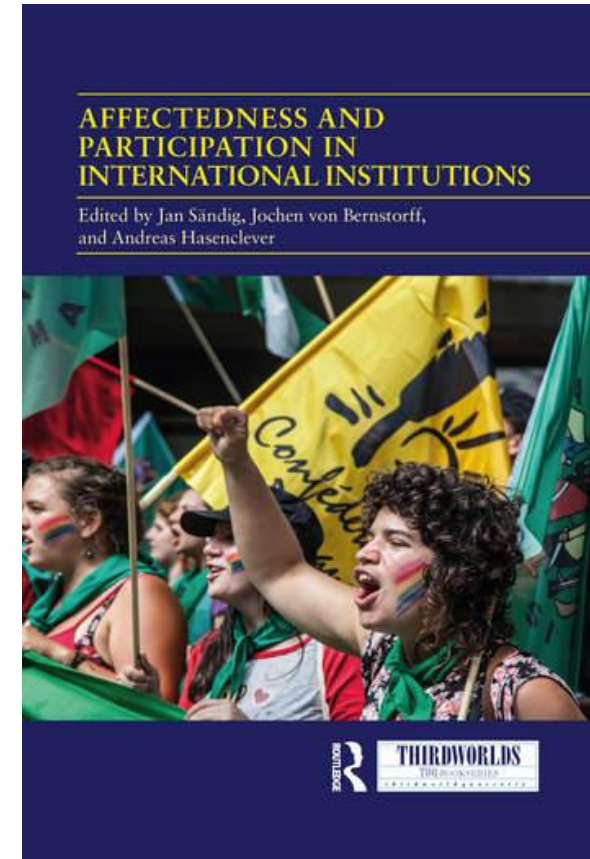




# Demokratische Legitimation in Int. Institutionen: Die Rolle Nichtstaatlicher Organisationen





**Wie genau werden sogenannte zivilgesellschaftliche Akteure in die Rechtsetzung und Durchsetzung in völkerrechtlichen Institutionen eingebunden?**

**Wie werden diese Beteiligungsformen völkerrechtlich und demokratiethoretisch legitimiert?**



# I. Rollen zivilgesellschaftlicher Akteure im Völkerrecht

- Lobbyismus, “Agenda-Setting”, “Norm-Entrepreneurship“
- Mitwirkung bei der Implementierung von Standards
- Beratungsfunktion bei der rechtlichen Durchsetzung von internationalen Standards



## II. Das funktionalistische Leitbild: NGOs als Experten und Repräsentanten von Gemeinschaftsinteressen

### 1. Das Verfahrensregime: Die Einbeziehung internationaler NGOs

*“Der Wirtschafts- und Sozialrat kann geeignete Abmachungen zwecks Konsultation mit nichtstaatlichen Organisationen treffen, die sich mit Angelegenheiten seiner Zuständigkeit befassen. Solche Abmachungen können mit internationalen Organisationen und, soweit angebracht, nach Konsultation des betreffenden Mitglieds der Vereinten Nationen auch mit nationalen Organisationen getroffen werden.”*

**Artikel 71 – UN-Charta**

### 2. Legitimität durch Expertise?



### III. Das Demokratisierungs-Leitbild

1. Das Verfahrensregime: Die Einbeziehung nationaler NGOs
2. Legitimation durch Deliberation?

An welchem legitimatorischen Standard sind Normsetzungsprozesse zu messen?

Inwiefern kann zivilgesellschaftliche Partizipation in Int. Org. dem Demokratiedefizit des Völkerrechts Abhilfe schaffen?



## IV. Das Leitbild der Betroffenenpartizipation

1. Das Verfahrensregime: Betroffenenorganisationen anstelle von klassischen NGOs
2. Legitimation durch Betroffenenpartizipation?
  - a) Gegenöffentlichkeiten
  - b) Menschenrechte



# Schluss